

Niederschrift

**über die Sitzung am Mittwoch, 02.02.2011
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)**

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann 46414 Rhede

Mitglieder:

Annette Bruns-Schmeing	48683 Ahaus	Vertretung für Helmut Roters
Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Frank Engbers	46354 Südlohn	
Helga Gliem	46325 Borken	
Michael Hilbring	48691 Vreden	Vertretung für Stephanie Pohl
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Benedikt Kemper	46359 Heiden	
Berthold Langehaneberg	48739 Legden	
Karl-Heinz Pfaffe	48703 Stadtlohn	
Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	46325 Borken	
Matthias Bodo Stratmann	46359 Heiden	

beratende Mitglieder:

Heinrich Döring	46325 Borken	
Ralf Groß	46325 Borken	anwesend ab 17.25 Uhr (TOP 1)
Dr. Ansgar Hörster		
Wolfgang Kurt Mazur	48599 Gronau	
Hans-Josef Overmann		
Matthias Schlettert	46325 Borken	Vertretung für Andreas Schwinning
Alfred Wellers	48691 Vreden	

Es fehlen entschuldigt:

Ute Gertz	46397 Bocholt
Bernadette Jormann	46419 Isselburg
Jörg Kerschek	46325 Borken
Sigrid Kliem	48734 Reken
Jürgen Terhart	46397 Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Elisabeth Möllenbeck
Norbert Wiemer
Kerstin Hilvert

Punkt 4: Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011 - Budget 02 - Jugend und Familie
Vorlage: 0012/2011

Herr Dr. Hörster schlägt vor, dass zunächst die Beratungen zum Budget insgesamt erfolgen sollen; im Anschluss daran werde über die beiden Anträge (Anregung des AK Zähnchen zur Wiederaufnahme der Reihenuntersuchungen, Vorlage Nr. 0048/2011, sowie den Haushaltsantrag der SPD-Fraktion, Antrag Nr. 02-01) und zuletzt über das Budget als Ganzes abgestimmt. Dies findet Konsens.

Zu den Kennzahlen 02.03.03.2 und 02.03.03.3 auf Seite 139f fragt Frau Spieker-Kuhmann, ob die dort aufgeführten rückläufigen Fallzahlen realistisch seien. Herr Overmann stellt klar, dass die Kalkulation äußerst schwierig sei, sowohl hinsichtlich der Schätzung der Neufälle als auch der Planung der Rückführung. Bemühen des Jugendamtes sei es immer, die Fallzahlen insgesamt nicht steigen zu lassen.

Zur Kennzahl 02.03.04.11 stellt er außerdem klar, dass es sich hierbei um einen Tippfehler handle: Richtigerweise heiße es „Anzahl der Verfahren pro **1.000** Einwohner/innen im Alter von 14 bis 21 Jahren“; die Zahl im Jahr 2009 liege dann bei 77. Für den endgültigen Haushaltsplan sei diese Zahl schon berichtigt worden.

Herr Langehaneberg fragt nach, ob eine Personalaufstockung im Bereich Unterhaltsvorschuss dazu führen würde, dass die Rückholquote steigen würde. Herr Overmann führt dazu aus, hier sei zu berücksichtigen, dass Unterhaltsvorschuss klassischerweise für Kinder gewährt werde, deren Väter nicht leistungsfähig oder gar nicht erst präsent seien. Daher würde auch eine Personalaufstockung die Rückholquote nicht in dem Umfang erhöhen, als dass es sich insgesamt lohnen würde.

Herr Huesmann erkundigt sich, ob das Projekt „Baby think it over“ noch existent sei. Herr Overmann teilt hierzu mit, dass es künftig im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans weiterverfolgt und umgesetzt werde, da die Rückmeldungen hierzu durchweg positiv gewesen seien. Herr Huesmann bestätigt insgesamt den Bedarf an Beratungsangeboten im Bereich der Sexualerziehung. Frau Seidensticker-Beining bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Aufnahme der Anregungen in den Kinder- und Jugendförderplan.

Damit sind die Beratungen zum Budget abgeschlossen.

Als nächstes weist Herr Dr. Hörster auf die als Tischvorlage ausgelegte Sitzungsvorlage Nr. 0048/2011 hin. Es handle sich hierbei um eine nochmalige Stellungnahme zum Antrag des Arbeitskreises Zähnchen, in allen Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken zahnärztliche Reihenuntersuchungen wieder einzuführen. In der Zwischenzeit habe der Landtag im Petitionsausschuss die Auffassung des Kreises Borken bestätigt; die Komplexität erfordere jedoch eine weitere Beschäftigung mit diesem Thema. Die Vorlage sehe daher vor, dass die bisherige Beschlussfassung beibehalten, die vom Fachbereich Gesundheit entwickelten Maßnahmen umgesetzt und die politische Willensbildung im Landtag NRW abgewartet werden solle.

Frau Gliem bittet in diesem Zusammenhang um getrennte Abstimmung zu den Punkten Nr. 1-3 des Beschlussvorschlages.

Beschluss zu Punkt 1: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die aktuelle Sachdarstellung zur Kenntnis.

Beschluss zu Punkt 2+3: 12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

1. Die bisherigen Beschlussfassungen im Jugendhilfeausschuss, im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit, im Kreisausschuss und Kreistag werden bekräftigt.
2. Die Wiedereinführung zahnärztlicher Reihenuntersuchungen in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken wird in Übereinstimmung mit dem Petitionsausschuss des Landtages NRW als nicht zielführend für die weitere nachhaltige Verbesserung der Zahngesundheit der Kinder in Kindertagesstätten angesehen. Deshalb sollen einerseits die vom Fachbereich Gesundheit in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Gronau und den Leitungen der Kindertagesstätten entwickelten Maßnahmen umgesetzt und andererseits die politische Willensbildung im Landtag NRW und seinen Ausschüssen abgewartet werden.

Als nächstes folgt die Beratung zum Antrag der SPD-Fraktion (Antrag Nr. 02-01). Frau Seidensticker-Beining erklärt hierzu, Ziel dieses Antrages sei es, kein Kind durchs Raster fallen zu lassen, sondern jedem eine Betreuung zu ermöglichen.

Herr Döring fragt, ob es sich bei dem in der Elternbeitragssatzung genannten Betrag von 18.000 EUR um das Brutto-, Netto- oder das zu versteuernde Einkommen handele. Herr Wiemer stellt klar, dass damit die positiven Einkünfte gemeint seien.

Herr Langehaneberg weist darauf hin, dass dieser Antrag eigentlich in den Gemeinderäten entschieden werden müsse, weil die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule (OGS) in die Zuständigkeit der Gemeinden falle, die hier auch die Absprachen mit dem jeweiligen Träger der OGS trafen. Frau Büscher merkt außerdem an, dass die Offenen Ganztagschulen unterschiedlich strukturiert seien, über ein unterschiedliches Angebot verfügten und durch unterschiedliche Träger betrieben würden; in jedem Fall sei aber die Gemeinde als Schulträger beteiligt.

Frau Seidensticker-Beining ist hingegen der Auffassung, dass es sich bei der Offenen Ganztagschule um eine Tagesbetreuung handele, für die das Kreisjugendamt Regelungen treffen könne. Frau Bruns-Schmeing ergänzt, die OGS leiste eine weitergehende Betreuung nach der Schulzeit.

Herr Dr. Hörster entgegnet, dass der Betrieb einer OGS in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden falle und jede Gemeinde hierfür eine Beitragssatzung erlassen habe. Diese wiederum hänge ab von den Vereinbarungen zwischen Schulträger und dem jeweiligen Träger der OGS. Er bietet an, eine Übersicht über die Beitragsregelungen aller Ortssatzungen zu den OGS-Elternbeiträgen zur Verfügung zu stellen.

Nach eingehender Diskussion schlägt Herr Huesmann vor, den Antrag umzuwandeln in einen Auftrag an die Verwaltung, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Die Rechtsauffassung zur Zuständigkeit für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule soll von der Verwaltung dargestellt werden.
- Es soll eine Übersicht über die jeweiligen Beitragsregelungen der kreisjugendamtsangehörigen Gemeinden erstellt werden.

Zur Frage der Höhe des Essensbeitrages verweist Frau Möllenbeck auf folgende Internetseite des Schulamtes, auf der diese Informationen bereits enthalten sind:

http://www.schulamt-borken.de/?Themen_und_Aufgabenbereiche:Ganztagsangebote

Frau Seidensticker-Beining weist darauf hin, dass mit dieser Änderung der Antrag der SPD-Fraktion nicht mehr als Haushaltsantrag zu behandeln sei.

Frau Wegmann lässt über diesen Auftrag mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Beschluss: einstimmig
1 Enthaltung

Zuletzt wird zu dem Budget 02 – Jugend und Familie – folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: einstimmig
3 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsplan 2011 – Budget 02 – Jugend und Familie – in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Herr Overmann informiert über die Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2010. Im Zusammenhang mit der Beratung zum Kinder- und Jugendförderplan habe Frau Schulte darum gebeten, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über § 8a SGB VIII zu berichten, denn durch Vereinbarungen mit Öffentlichen Trägern der Jugendhilfe seien Verunsicherungen – gerade bezüglich der Haftung bei ehrenamtlichen Kräften – aufgetreten. Herr Overmann stellt klar, dass der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII nicht aufgrund des Kinder- und Jugendförderplans bestehe, sondern aus der gesetzlichen Regelung des § 8a Abs. 2 SGB VIII.

Herr Wiemer berichtet außerdem über den Sachstand zum U3-Ausbau: Nach der landesseitigen Unterbrechung der Bewilligungen im Sommer 2010 sei ein Soforthilfeprogramm aufgelegt worden, mit dem für das Kreisjugendamt Borken eine Fördersumme von 900.000 EUR verbunden gewesen sei. Aus dem Nachtragshaushalt für 2010 seien weitere 1,5 Mio. EUR vorgesehen, so dass alle entscheidungsreifen Maßnahmen nun umgesetzt werden könnten. Offen seien derzeit noch in Planung befindliche weitere Maßnahmen in Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR.

Darüber hinaus sei die Vereinbarung mit den Caritas-Verbänden zu den Erziehungsberatungsstellen zum 31.12.2010 ausgelaufen. Die Kostenstruktur könne aufgrund neuer Tarifverträge noch nicht endgültig kalkuliert werden. Sobald die erforderlichen Eingruppierungen beim Personal der Caritasverbände abgeschlossen seien, würde auch die Vereinbarung zu den Entgelten der Erziehungsberatung neu verhandelt.

Frau Möllenbeck informiert über den vorgesehenen Vertrag bei einem Hinweis auf Kindeswohlgefährdungen in den Schulen: Hier sei ein erster Vertragsentwurf erarbeitet worden. Da er kreisweit in Kraft treten solle, würden nun Gespräche mit den Stadtjugendämtern geführt, um einheitliche Vertragsinhalte abzustimmen.

Punkt 6: Anfragen

Frau Seidensticker-Beining weist darauf hin, dass bei den Erzieherinnen in Kindertagesstätten Unsicherheiten zum Umgang mit den Vorgaben des § 8a SGB VIII und zu der damit verbundenen Haftung bestünden. Frau Möllenbeck erklärt, dass über den § 8a SGB VIII die Träger in die Pflicht genommen würden. Über die Arbeitsgemeinschaften seien sie aufgefordert worden, in den Einrichtungen eine Klärung herbeizuführen, um auch dem dort beschäftigten Personal die Unsicherheiten zu nehmen. Besonders Kindertagesstätten und Jugendhäuser seien hiervon betroffen. Herr Wiemer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Erfahrungsaustausch zwischen Kindertageseinrichtungen und dem Sozialen Dienst des Jugendamtes zum § 8a SGB VIII im Maßnahmenprogramm bereits vorgesehen sei.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 8: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Christel Wegmann schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Christel Wegmann

Kerstin Hilvert